



Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
 - SO Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Tank- und Rastanlage (§ 11 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,6 Grundflächenzahl (Beispiel)
 - WHmax 10,5m Wandhöhe als Höchstmaß (Beispiel)
 - GHmax 10,5m Gebäudehöhe als Höchstmaß (Beispiel)

- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze (s. textliche Festsetzungen)

- Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung:
 - F+R Fuß-/Radweg
 - WW Wirtschaftsweg
 - BZF Behelfszufahrt
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität
 - Zweckbestimmung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- 20 KV-Freileitung, oberirdisch (mit Schutzstreifen) Demontage
 - 20 KV-Kabel, unterirdisch Demontage

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Rg Zweckbestimmung: Randeingrünungsflächen
 - Gg Zweckbestimmung: Gliederungsgrünflächen
 - Eg Zweckbestimmung: Entwässerungsgraben
 - Private Grünflächen (Pg)

- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - M1 Ordnungsbereich: Anlage von Gräben-Mulden-Systemen
 - M2 Ordnungsbereich: Entwicklung von Streuobst
 - M3 Ordnungsbereich: Ergänzung von Streuobst
 - M4 Ordnungsbereich: Anpflanzung von geschlossenen Gehölzbeständen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - A1 Ordnungsbereich: Mehrreihige dichte randliche Eingrünung
 - A2 Ordnungsbereich: Entwicklung von vernetzten geschlossenen Gehölzbeständen
 - A3 Ordnungsbereich: Strauchpflanzungen auf den Regenrückhaltebeckenböschungen

- Sonstige Zeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Begünstigt: Versorgungsträger s. textl. Festsetzungen)
 - Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

II. Hinweise

- Grundstücksgrenze lt. Kataster
- Parzellenummer lt. Kataster
- Gebäude lt. Kataster
- Gemarkungsgrenze lt. Kataster
- Flurgrenze lt. Kataster

- Anbauverbotszone gem. Bundesfernstraßengesetz (BFStRG) Bundesautobahnen 40m / Bundesstraßen 20m
- Anbaubeschränkungzone gem. Bundesfernstraßengesetz (BFStRG) Bundesautobahnen 100m / Bundesstraßen 40m
- Anbauverbotszone gem. Landesstraßengesetz (LStRG) Landstraßen 20m

- Abgrenzung einzelner Bauabschnitte mit Bezeichnung
- Kennzeichnung Gebäudeabriss

- Höhenlinien gem. Vermessungsplan
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- freizuhaltendes Sichtdreieck nach Ras-K1
- Vermaßung in Meter

Nutzungsschablonen

GI 1	GI 2
0,8 GHmax 15,0m	0,8 WHmax 10,5m GHmax 12,5m
65 dB(A)/m ² /nachts	65 dB(A)/m ² /nachts

GE 1	GE 3b
0,8 WHmax 10,5m GHmax 12,5m	0,8 WHmax 10,5m GHmax 12,5m
50 dB(A)/m ² /nachts	50 dB(A)/m ² /nachts

GE 3a	SO Tank- und Rastanlage
0,8 WHmax 10,5m GHmax 12,5m	0,8 WHmax 10,5m GHmax 12,5m
50 dB(A)/m ² /nachts	65 dB(A)/m ² /nachts

GE 4
0,8 WHmax 10,5m GHmax 12,5m
50 dB(A)/m ² /nachts

GE 4
0,8 WHmax 10,5m GHmax 12,5m
50 dB(A)/m ² /nachts

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS	
Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M 1:1000 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigefügt.	

Plangrundlage
Herkunftsvermerk "Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung"
Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (Stand der Planunterlage: Dezember 2015).

Aufstellungsbeschluss:
Der Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem hat am 23.05.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Bebauungsplanes "Kommunaler Wirtschaftspark A60 / Fließem" beschlossen. Der Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem hat weiterhin beschlossen, dass die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt.
Fließem, den 23.05.2016
Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem
(S) gez.
Klaus Schnarrbach, Verbandsvorsteher

Offenlegung und Beteiligung der Behörden
Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Testfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.02.2016 bis einschließlich 15.03.2016 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.02.2016 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen zu dem Änderungsantrag während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
In dieser Bekanntmachung wurde zudem den weiteren Hinweisbestimmungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nachgekommen.
Fließem, den 23.05.2016
Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem
(S) gez.
Klaus Schnarrbach, Verbandsvorsteher

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Zweckverbandes Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans werden bezeugt.
Fließem, den 23.05.2016
Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem
(S) gez.
Klaus Schnarrbach, Verbandsvorsteher

Satzungsbeschluss
Der Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem hat am 21.03.2016 den Bebauungsplan "Kommunaler Wirtschaftspark A60 / Fließem" gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
BESCHLOSSEN
Fließem, den 23.05.2016
Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem
(S) gez.
Klaus Schnarrbach, Verbandsvorsteher

Bekanntmachung
Die Bebauungsplanänderung ist nicht genehmigungspflichtig. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist am 04.03.2016 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die Planung während der Dienststunden bei der VG Verwaltung Bittburg-Land sowie beim Verbandsvorsteher in Fließem von Jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Bebauungsplanänderung RECHTSVERBÜNDLICH.
Fließem, den 07.06.2016
Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A60 / Fließem
(S) gez.
Klaus Schnarrbach, Verbandsvorsteher

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, Seite 2986)
 - Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365)
 - Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I, Seite 2986)
 - Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153)
 - Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274)
 - Denkmalschutzgesetz (DSchPG) vom 23.03.1978 zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (GVBl. Seite 156)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 über Naturschutz und Landschaftspflege (BGBl. I, Seite 2542)
 - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (GVBl. Seite 283)
 - Landesstraßengesetz (LStRG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. Seite 273)
 - Bundesfernstraßengesetz (FStRG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I, Seite 1206)
 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 zur Ordnung des Wasserhaushaltes (BGBl. I, Seite 2585)
 - Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) vom 22.01.2004 (GVBl. 2004, S. 53), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung

Projekt: Bebauungsplanänderung "Kommunaler Wirtschaftspark A 60 / Fließem"

Auftraggeber: Zweckverband Kommunalen Wirtschaftspark A 60 / Fließem

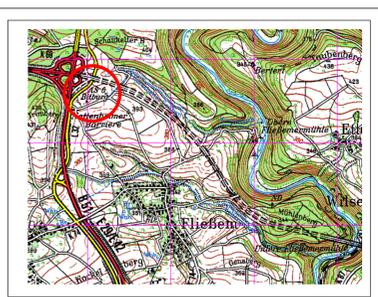
Phase: Satzungsbeschluss

Bearbeitet: Rolf Weber

Projektnr.: 01-319

Stand: März 2016

Maßstab: 1:2.000



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Stand: Dezember 2015